

Organisations- und Finanzierungsmodelle für eine ambulante psychotherapeutische Weiterbildung nach einem Approbationsstudium

29. Deutscher Psychotherapeutentag

Anke Walendzik, Jürgen Wasem

Hamburg, den 19.11.2016

Überblick

- ▼ Auftrag des Gutachterteams
- ▼ Bewertungskriterien
- ▼ Allgemeine Rahmenbedingungen für die Modelle
- ▼ Organisationsmodelle
- ▼ Finanzierung und Finanzierungsmodelle

Auftrag des Gutachterteams

Auftrag der BPtK: Ziel

Ziel des Auftrags:

Entwicklung grundlegender Organisations- und Finanzierungsmodelle für die neu zu gestaltende ambulante psychotherapeutische Weiterbildung nach einem Approbationsstudiengang unter Berücksichtigung der Gestaltung der Kooperation mit den übrigen Bereichen der Weiterbildung

Auftrag der BPTK: Methoden

- ▼ Befragung von Vertretern psychotherapeutischer Ausbildungsinstitute, psychotherapeutischer Verbände und Stakeholdern im Bereich Kassen- und Ärzteverbänden zu
 - Derzeitigen Kosten- und Ertragsstrukturen der Ausbildungsinstitute
 - Erwarteten Veränderungen der Kosten und Ertragsstrukturen in einer Weiterbildung
 - Organisations- und Finanzierungsmodellen einer zukünftigen Weiterbildung
- ▼ Entwicklung einer Krieriologie zur Modellbewertung, Validierung in einem Workshop mit Vertretern der Profession (ökonomische, qualitative und sonstige Kriterien)
- ▼ Modellentwicklung
- ▼ Modellvalidierung im Rahmen eines zweiten Workshops mit Vertretern der Profession

Allgemeine Rahmenbedingungen für die Modelle

Allgemeines

- ▼ Spezialisiertes Studium mit Abschluss auf Masterniveau und anschließender Approbation; daran anschließend psychotherapeutische Weiterbildung, die nach Altersschwerpunkten und Verfahren differenziert
- ▼ Rahmenbedingungen der Weiterbildung durch Weiterbildungsordnung der LPtK, Musterweiterbildungsordnung der BPtK
- ▼ Weiterbestehen von Lehre, Supervision und Selbsterfahrung als Weiterbildungselementen neben der angeleiteten beruflichen Praxis in der Weiterbildung
- ▼ Persönliche Weiterbildungsbefugnis und Zulassung als Weiterbildungsstätten durch die Kammern
- ▼ Die Weiterbildungsordnung enthält
 - Festlegungen oder Konkretisierungen zu einer Mindestvergütung der PiW
 - Regelungen zu Umfang und Inhalt der Weiterbildungselemente
 - Je nach Modell Bestimmungen zur Zulässigkeit von Aufzahlungen der PiW für Weiterbildungsleistungen

Vergütung der PiW

- Orientierung am Assistenzarzt-Gehalt
- Orientierung am TVöD Akademiker, entsprechend TVöD13
- Teilzeit-Gehalt TVöD13 bemessen am Verhältnis der Versorgungsleistung der PiW zur Leistung eines in Vollzeit angestellten Psychotherapeuten

Kapazitätsplanung – und steuerung

Art des Steuerungsmechanismus	Maßnahme
Indirekte Steuerungsmechanismen	z.B. rein marktliche Steuerung über Beschäftigungserwartung, Steuerung über Begrenzung der Studienplätze bzw. die an sie gestellten Bedingungen (z.B. Praxisanteile im Studium) Steuerung über begrenzte stationäre Weiterbildungsplätze
Direkte Steuerungsmechanismen	Direkte Begrenzung der Plätze in Weiterbildungsstätten, Deckelung der Vergütung der ambulanten Versorgungsleistungen oder der finanziellen Zusatzförderung
Bedingte Kapazitätssteuerung	Gesetzlicher Evaluationsauftrag bzgl. quantitativer Entwicklung in der Weiterbildung

WA2

Hier sollen wir relativ schnell hinübergehen, auf die Steuerungansätze bzgl. des Studiums im Eckpunktpapierhinweise und unsere Tendenz zu einem Evaluationsauftrag

Walenzik, Anke; 03.11.2016

Organisationsmodelle

Überblick über die Organisationsmodelle

- Modulares Modell
 - Modulares Modell mit Einkauf von Weiterbildungselementen durch die PiW
 - Modulares Modell mit Einkauf/Erstellung von Weiterbildungselementen durch die Weiterbildungsstätten
- Koordinationsmodell ambulante Weiterbildung
- Koordinationsmodell psychotherapeutische Weiterbildung

Modulares Modell

- ▼ Kontrahierungsfreiheit der PiW mit einzelnen Weiterbildungsstätten für bestimmte Weiterbildungsphasen
- ▼ Den Weiterbildungsphasen sind in der Weiterbildungsordnung jeweils inhaltlich passende Einheiten von Supervision, Lehre und/oder Selbsterfahrung per Weiterbildungsordnung zugeordnet
- ▼ Weiterbildungselemente oder Anbieter von Weiterbildungselementen müssen von der Kammer zertifiziert sein.
- ▼ Innerhalb dieses Rahmens freie Auswahl der Elemente, je nach Modellversion durch PiW oder Weiterbildungsstätte
- ▼ Ggfs. feste Bindung der Supervisionsleistungen an die Weiterbildungsstätte

Modulares Modell mit Einkauf von Weiterbildungselementen durch die PiW

- ▼ Der PiW erhält für jede Weiterbildungsstation einen Höchstbetrag oder einen entsprechenden Gutschein zum Einkauf der passenden Weiterbildungseinheiten
- ▼ Höhe der Finanzierung kann nach Verfahren differenziert werden
- ▼ Modell mit oder ohne Preisbindung der zertifizierten Weiterbildungselemente, davon abhängig mit oder ohne Möglichkeit von Aufzahlungen durch die PiW

Modulares Modell mit Einkauf/Erstellung von Weiterbildungselementen durch die Weiterbildungsstätten

- ▼ Kontrahierungsfreiheit für die PiW mit den Weiterbildungsstätten wie in der ersten Modellvariante
- ▼ Einkauf bzw. Erstellung der Weiterbildungselemente durch die Weiterbildungsstätten
- ▼ Kooperations- und Organisationsmöglichkeiten für die Institute und Ambulanzen wie in der derzeitigen Ausbildung, Kooperationsmöglichkeiten für niedergelassene Praxen und MVZ

Koordinationsmodell „ambulante psychotherapeutische Weiterbildung“

- ▼ Die ambulante Weiterbildung, ggfs. unter Einschluss der Weiterbildung im Komplementärbereich, wird koordiniert und als Ganzes angeboten und bei der Kammer zertifiziert
- ▼ Zuordnung von Weiterbildungselementen (Lehre, Supervision, Selbsterfahrung) zum stationären, ambulanten und komplementären Teil der Weiterbildung über die Weiterbildungsordnung
- ▼ Arbeitgeber des PiW sind die ambulanten Weiterbildungsstätten. Diese vereinbaren mit den ggfs. verbundenen Weiterbildungsinstituten die internen Zahlungsflüsse.
- ▼ Nachweis über (Mindest-)Vergütung, nahtlosen Durchlauf des PiW durch die ambulante und ggfs. komplementäre Weiterbildungsphase, Möglichkeit von Teilzeitmodellen etc. in Zulassungsbedingungen festgelegt

Koordinationsmodell „Psychotherapeutische Weiterbildung“

- ▼ Die gesamte Weiterbildung, ggfs. unter Einschluss der Weiterbildung im Komplementärbereich, wird koordiniert und als Ganzes angeboten und bei der Kammer zertifiziert.
- ▼ Rahmen- und Zertifizierungsbedingungen wie im Koordinationsmodell „ambulante psychotherapeutische Weiterbildung“

Kurze Zusammenfassung der Bewertung der modularen Modelle

- ▼ Vorteile der modularen Modelle, insbesondere des modularen Modells mit Auswahl der WB- Elemente durch die PiW, sind hohe marktliche Wirtschaftlichkeitsanreize, Anpassbarkeit an verschiedene berufliche und private Konstellationen der PiW und eine mögliche große Vielfalt an Weiterbildungswegen.
- ▼ Nachteile der modularen Modelle liegen in möglichen Ineffektivitäten und Wartezeiten beim Übergang zwischen Weiterbildungsabschnitten, der fehlenden Verlässlichkeit für die PiW, schwacher Koordination der Weiterbildung und Problemen der Kapazitätssteuerung

Kurze Zusammenfassung der Bewertung der Koordinationsmodelle

- ▼ Vorteile der Koordinationsmodelle, insbesondere des vollen Koordinationsmodells, liegen in der starken Koordinationsleistung und der hohen Verlässlichkeit der WB für die PiW. Eine hohe Weiterbildungsqualität ist wahrscheinlich, und die eine quantitative Steuerung wäre leichter zu realisieren als im modularen Modell.
- ▼ Ein Koordinationsmodell unter Einbeziehung des stationären Bereichs könnte jedoch die politische Konsensfähigkeit dann gefährden, wenn es die Begehrlichkeit weiterer Institutionen und Berufsgruppen auf eine finanzielle Zusatzförderung geweckt wird.

Finanzierung und Finanzierungsmodelle

Zu finanzierende Kostenblöcke

Sachkosten (Raumkosten, Versicherungen, Abschreibungen etc.)

Personalkosten Overhead ((Geschäftsführung, Ambulanzleitung, Empfang und Verwaltung)

Honorarkosten für Weiterbildungselemente

- für Supervision
- für Selbsterfahrung
- für Lehre

Bisherige Finanzierung der Ausbildung durch Therapieleistungen der PiA und Gebühren der PiA

Die zukünftige Finanzierung ist Gegenstand der Finanzierungsmodelle.

Überblick über die Finanzierungsmodelle

Subsistente Finanzierung aus Versorgungsleistungen

Finanzierung aus Versorgungsleistungen unter Einbezug eines Strukturzuschlags zur Qualitätssicherung

Finanzierung aus Versorgungsleistungen und einer Zusatzfinanzierung aus dem Gesundheitsfonds

Finanzierung aus Versorgungsleistungen und einer Zusatzfinanzierung aus dem Förderfonds „Ärztliche Weiterbildung“

Finanzierung aus Versorgungsleistungen und einer Zusatzfinanzierung aus einem Förderfonds „Psychotherapeutische Weiterbildung“

Teilfinanzierung aus Eigenanteilen der PiW

Die Finanzierungsmodelle sind teilweise kombinierbar.

Subsistente Finanzierung aus Versorgungsleistungen

- ▼ Finanzierung der Weiterbildung alleine aus den Erträgen der Versorgungsleistungen durch die PiW (im Vergleich zur bisherigen Ausbildung mehr Therapieleistungen pro Woche pro PiW)
- ▼ Allenfalls mit einer anteiligen Vergütung nach TVöD 13 bemessen nach der Versorgungsleistung eines fiktiven vollausgelasteten niedergelassenen Psychotherapeuten finanzierbar
- ▼ Auch dann nur bei extrem günstigen Kostenstrukturen in großen Weiterbildungsstätten und nur bei dominierender Gruppenselbsterfahrung (VT) möglich.

Finanzierung aus Versorgungsleistungen unter Einbezug eines Strukturzuschlags zur Qualitätssicherung 1

- ▼ **Grundgedanke:** Ein Teil der Weiterbildungskosten wird als notwendige Maßnahme zur Qualitätssicherung der von den PiW erbrachten anerkannt und ist somit von den **Krankenkassen** zu finanzieren
- ▼ Zu finanzierende Leistungen könnten sein: Supervisionsleistungen, darauf entfallende Sachkosten, ggfs. teilweise Refinanzierung des Ambulanzleiters
- ▼ Grundkonstruktion: Aufschlag auf die entsprechenden EBM-Positionen, insofern ist der Finanzierungsbezug die einzelne Therapieleistung des PiW
- ▼ Zahlungadressat Weiterbildungsstätte
- ▼ Finanzierungsbeitrag des PKV-Systems vorzusehen
- ▼ Insgesamt kostendeckende Finanzierung (einschließlich Lehre und Selbsterfahrung) so nur bei geringster Vergütungsvariante der PiW in Verfahren mit vorwiegendem Angebot von Gruppenselbsterfahrung

Finanzierung aus Versorgungsleistungen unter Einbezug eines Strukturzuschlags zur Qualitätssicherung 2

- ▼ innerhalb zweier verschiedener vertraglicher Konstruktionen denkbar:
 - rechtliche Konstruktion bzgl. der Abrechnung der Versorgungsleistungen analog zu § 117 Abs. 3 SGB V auf die Weiterbildungsambulanzen übertragen, Verhandlung der Vergütung wie bisher auf Landesebene
 - Eingliederung der Vergütung der Versorgungsleistungen der PiW in den Weiterbildungsambulanzen in die Gesamtvergütung, Auftrag des Gesetzgebers, einen entsprechenden „Strukturzuschlag Qualitätssicherung im Rahmen der psychotherapeutischen Weiterbildung“ in den EBM einzubringen: Abrechnungsweg auch für Niedergelassene

Finanzierung aus Versorgungsleistungen und Zusatzfinanzierung aus dem Gesundheitsfonds

- ▼ **Grundgedanke:** Finanzierung der **Kostendeckungslücke** in der Weiterbildung aus dem **Gesundheitsfonds** als „Sonderfonds psychotherapeutische Ausbildung“
- ▼ Vorgegebenes Budget
- ▼ Berechnung der Höhe des Zuschlags in der Kompetenz des G-BA, der Kostenerhebungen als Grundlage in Auftrag geben kann
- ▼ Gesetzgeber könnte (Teil-)Berechnungsalgorithmen vorgeben, wie z.B. für einen Wertschöpfungsanteil des PiW gemessen an der Versorgungsleistung eines vollausgelasteten Psychotherapeuten
- ▼ Beteiligung von Psychotherapeutenkammern und Vertretern der Weiterbildungsambulanzen und – institute über das Stellungnahmeverfahren
- ▼ Zuschüsse pro Kopf

Finanzierung aus Versorgungsleistungen und Zusatzfinanzierung aus dem Förderfonds „Ärztliche Weiterbildung“

- ▼ **Grundgedanke:** Finanzierung der Finanzierungslücke in der Weiterbildung durch **Förderfonds ärztliche Weiterbildung nach § 75a SGB V** unter Erweiterung der Zielsetzung dieses Fonds um Qualitätssicherung im Rahmen des Sicherstellungsauftrags
- ▼ Festlegung eines Mindestbetrag bzw. einer Mindestkopfzahl zur Förderung der psychotherapeutischen Weiterbildung durch den Gesetzgeber
- ▼ Konkretisierungen über den Förderbetrag in Verhandlungen zwischen KBV, GKV-Spitzenverband und DKG , Anhörungsrecht von Vertretern der Weiterbildungsambulanzen und –institute, Entscheidungen im Benehmen mit der Psychotherapeutenkammer
- ▼ Zuschüsse pro Kopf

Finanzierung aus Versorgungsleistungen und Zusatzfinanzierung aus einem Förderfonds „Psychotherapeutische Weiterbildung“

- ▼ **Grundgedanke:** Finanzierung der Finanzierungslücke in der Weiterbildung durch **eigens eingerichteten „Förderfonds psychotherapeutische Weiterbildung“**
- ▼ Finanzierungsalgorithmus ggfs. nach **Beschäftigungsanteilen der weitergebildeten (bzw. derzeit approbierten) Psychotherapeuten**
- ▼ Hierüber Heranziehung weiterer möglicher Financiers wie **Rentenversicherung (z.B. über Rehabilitationskliniken) oder die Länder (Beschäftigung z.B. im Bereich der Jugendhilfe)** möglich
- ▼ Im ambulanten Versorgungsbereich **Beteiligung der KBV/ der KVen** analog zum Förderfonds ambulante Weiterbildung möglich
- ▼ Als Bundes- oder Landesfonds denkbar
- ▼ Zuschüsse pro Kopf

Teilfinanzierung aus Eigenanteilen der PiW

- ▼ Explizit nur Modell zusätzlich zu anderen Finanzierungsformen, viele Gestaltungsvarianten, eher auf konkrete Kostenblöcke bezogen
- ▼ Hier vorgestellt in Form einer **Eigenfinanzierung der Weiterbildungselemente der Selbsterfahrung**
- ▼ Auch zur Finanzierung anderer nicht in der Weiterbildungsordnung zwingend vorgesehener Weiterbildungselemente denkbar
- ▼ Möglich auch im Rahmen der Finanzierung berufsrechtlich, aber nicht sozialrechtlich anerkannter Verfahren.

Wesentliche Strukturunterschiede zwischen den Finanzierungsmodellen

Zahlungsbezug	Versorgungsleistung PiW	Pro Kopf PiW
	Strukturzuschlag	Alle Fondsmodelle, Eigenanteil

Finanzierungsziel	Refinanzierung einzelner Kostenblöcke	Refinanzierung einer Finanzierungslücke
	Strukturzuschlag, Eigenanteil	Alle Fondsmodelle

Kurze Zusammenfassung der Bewertung der Finanzierungsmodelle 1

- ▼ In allen Modellen Anreize zur wirtschaftliche Leistungserbringung, am stärksten im subsistenten Modell, jedoch bei Trade-Offs bzgl. Qualitätszielen und Bedarfsgerechtigkeit des psychotherapeutischen Nachwuchses
- ▼ Auf die Einzelleistung bezogene Finanzierungsmodelle üben stärkeren Druck auf die Versorgungstätigkeit der PiW aus, ggfs. mit entsprechenden Qualitätsrisiken
- ▼ Langfristige Finanzierungssicherheit hinsichtlich der Konkurrenz anderer Finanzierungsziele ggfs. problematisch bei Förderung aus Fonds für ärztliche Weiterbildung oder Gesundheitsfonds
- ▼ Pol. Widerstände bei allen jeweils betroffenen Kostenträgern zu erwarten

Kurze Zusammenfassung der Bewertung der Finanzierungsmodelle 2

- ▼ Modelle können teilweise kombiniert werden, was auch die Beteiligung mehrerer Finanzierungsträger erlaubt.
- ▼ Dabei können insbesondere die Modelle, die sich auf die Refinanzierung spezifischer Kosten richten (Strukturzuschlag, Eigenanteil PiW) mit einer Restfinanzierung aus einem der Fondsmodelle verbunden werden.
- ▼ Der Strukturzuschlag sowie eine Eigenfinanzierung der Selbsterfahrung würden alleine oder in Kombination miteinander zu einer finanziellen Anreizsituation zuungunsten der Psychoanalyse mit ihren hohen Selbsterfahrungskosten durch die Lehranalyse führen

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Wir freuen
uns auf die Diskussion mit Ihnen.**



Backup

Ökonomische Kriterien

Förderung wirtschaftlicher Erbringung von Weiterbildungsleistungen seitens der Weiterbildungsanbieter

Nachhaltigkeit der Finanzierung der ambulanten Weiterbildung

- Ausreichende Finanzierung zur Erzielung einer angemessenen Weiterbildungsqualität
- Langfristig sichere Finanzierung: Sicherung vor anderweitigem Zugriff
- Langfristig sichere Finanzierung: Anpassungsfähigkeit an Kostenentwicklungen und veränderte Rahmenbedingungen

Vermeidung von systematischen finanziellen Anreizen zugunsten oder zuungunsten einzelner Verfahren und Berufsgruppen

Finanzierung der WB auch nicht sozialrechtlich anerkannter Verfahren

Bedarfsgerechtigkeit der Weiterbildung (Nachwuchsbedarf)

Bedarfsgerechtigkeit des Versorgungsangebots durch die PiW

angemessene Vergütung approbierter PiW

Qualitative Kriterien

angemessene institutionelle Koordination der Weiterbildung

Verknüpfung mit Hochschule und Wissenschaft

Flexibilität in der Anpassung an neue Rahmenbedingungen

Inhaltliche Konsistenz der Weiterbildung

Inhaltliche Wahlmöglichkeiten der PiW

Qualität der Patientenversorgung in der Weiterbildung

Nachhaltigkeit der Qualität

- angemessener Anteil von Versorgungsleistungen im Rahmen der Weiterbildung
- Berücksichtigung von individuellen Lernkurven
- Berücksichtigung von offenen Lernsituationen und von Erfahrungslernen

Weitere Kriterien

Verfassungsrechtliche Zulässigkeit

Verlässlichkeit im Durchlauf durch die Weiterbildung für die PiW

Anpassungsfähigkeit an verschiedene Berufs- und Lebenssituationen der PiW